

Kap. 1616

Bundesamt für Strahlenschutz

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz Übersicht

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz

Übersicht

Gesamtausgaben	in T€
Soll 2019	67.434 T€
Regierungsentwurf 2020	63.811 T€
Weniger	- 3.623 T€

1. Die Änderung des Kapitelansatzes ergibt sich insbesondere aus folgenden Faktoren:

- **Titel 422 21 und 428 21:**
Minderbedarf insbesondere infolge von bei 10,5 Plan-/Stellen realisierten kw-Vermerken - 898 T€
- **Titel 428 21:**
Bereits im Finanzplan 2019-2022 angelegte Reduzierung des Ansatzes - 965 T€
- **Titel 422 01:**
Mehrbedarf auf Grund neuer, mit dem HH 2020 bewilligter, Plan-/Stellen + 231 T€
- **Titel 428 01**
Umsetzung nach Kap. 1611 - 1.249 T€
- **Titel 518 02**
Minderbedarf wegen Anpassung der Mieten an den tatsächlichen Bedarf - 223 T€
- **Titel 811 01**
Minderbedarf infolge Rückgang von Dienst-Kfz Ersatzbeschaffungen - 228 T€

2. Zusammenfassung aller strahlenschutzrechtlichen Vorschriften aus StrlSchV, RöV und StrVG in einem neuen Strahlenschutzgesetz

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung und des Strahlenschutzes vom 26. Juli 2016 und dem Gesetz zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung vom 27. Juni 2017 wurde das Errichtungsgesetz für das BfS geändert. Das BfS steht nun vor der Herausforderung, als einzige Strahlenschutzbehörde des Bundes auch künftig einen effizienten Strahlenschutz für Bevölkerung, Beschäftigte, Patienten und Umwelt zu gewährleisten.

Im neuen Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) mit zugehörigen Verordnungen wurden strahlenschutzrechtliche Vorschriften aus dem Atomgesetz (AtG), dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG), der Strahlenschutz- (StrlSchV) und Röntgen-Verordnung (RöV) zusammengeführt.

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz Übersicht

Das neue StrlSchG mit zugehörigen Verordnungen dient der Umsetzung der Richtlinie 2013/59/Euratom des Rates vom 5. Dezember 2013 zur Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen für den Schutz vor den Gefahren einer Exposition gegenüber ionisierender Strahlung und der Neubestimmung des radiologischen Notfallschutzes in Deutschland nach den Erfahrungen aus dem kerntechnischen Unfall in Fukushima.

Die Umsetzung bringt neue Aufgaben und eine Erweiterung bestehender Aufgaben für das BfS in den Bereichen des medizinischen und beruflichen Strahlenschutzes, des Schutzes der Bevölkerung im Zusammenhang mit natürlichen radioaktiven Quellen, insbesondere Radon, und des Notfallschutzes mit sich.

2.1 Aufgaben des BfS

- Überwachung der Umweltradioaktivität im Rahmen des integrierten Mess- und Informationssystems (IMIS),
- Betrieb des Gamma-Ortsdosisleistungs-Messnetzes (ODL-Messnetz),
- Aus- und Aufbau der Bereiche Notfallschutz und Nuklearspezifische Gefahrenabwehr einschließlich der Unterstützung des Aufbaus eines Radiologischen Lagezentrum des Bundes (RLZ),
- Erstellung des Lagebildes und Koordination der Messaufgaben des Bundes und der Länder im RLZ,
- Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren ionisierender und nichtionisierender Strahlung,
- Aufbau und Betrieb eines Kompetenzzentrums „Strahlenschutz und Stromnetzausbau“,
- Betrieb einer Messstation für Spuren von Radioaktivität in der Atmosphäre, insbesondere als Beitrag zur Überwachung des Kernwaffenteststoppabkommens,
- Unterstützung der zuständigen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder bei der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr,
- Führung des Dosisregisters zum Schutz der beruflich strahlenexponierten Personen,
- Führung des Registers für die Erfassung hochradioaktiver Quellen,
- Anzeige und Genehmigung der Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen zum Zweck der medizinischen Forschung unter Wahrung von festen Fristen,
- Informations- und Meldesystem für bedeutsame Vorkommnisse bei der Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen,
- radiologische Früherkennungsuntersuchungen,

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz Übersicht

- Erteilung der Bauartzulassung von Geräten und anderen Vorrichtungen, in die sonstige radioaktive Stoffe eingefügt sind,
- Stärkung des Verbraucher- und Gesundheitsschutzes im medizinischen Bereich (kosmetische Anwendungen) sowie hinsichtlich des Schutzes vor Radon (Aufbau eines Radon-Netzwerkes).

Darüber hinaus unterstützt das BfS das BMU fachlich und administrativ in allen Angelegenheiten des Strahlenschutzes. Es initiiert zur Erfüllung seiner Aufgaben wissenschaftliche Forschung dadurch, dass wissenschaftliche Erkenntnisse und Ergebnisse Dritter (sogenannte extramurale Forschung) ermittelt, bewertet und genutzt werden.

2.2 Organisationsstruktur des BfS

Das BfS gliedert sich wie folgt:

- Präsidialbereich nebst Stabsstellen,
- Zentralabteilung Z (Verwaltung),
- Abteilung RN (Radiologischer Notfallschutz),
- Abteilung UR (Umweltradioaktivität),
- Abteilung WR (Wirkungen und Risiken ionisierender und nichtionisierender Strahlung),
- Abteilung MB (Medizinischer und beruflicher Strahlenschutz).

2.3 Standorte und Unterbringung des BfS

Sitz des BfS ist **Salzgitter**. **Außenstellen** des Amtes sind:

- in **Berlin-Karlshorst**,
- in **Oberschleißheim** bei München,
- in **Freiburg**,
- in **Bonn** (samt organisatorisch an das BfS angebundener Geschäftsstelle der SSK),
- in **Rendsburg**.

3. Erläuterung zu einzelnen Titeln des Kapitels 1616:

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 111 01
Gebühren, sonstige Entgelte

Titel 111 01
(Seite 80 Reg.-Entwurf)

Titel 111 01
Gebühren, sonstige Entgelte

Ist 2018	Soll 2019	Entwurf 2020	Mehr
1.000 €			
586	794	2.290	1.496

1. Gebühren für die Erteilung von Auskünften aus dem Strahlenschutzregister nach § 170 StrlSchG	1 T€
2. Gebühren für Genehmigungen und Prüfung von Anzeigen für die Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen zum Zweck der medizinischen Forschung nach §§ 31 und 32 StrlSchG	1.200 T€
3. Gebühren für die Erteilung von Bauartzulassungen nach § 45 StrlSchG	8 T€
4. Gebühren für die Registrierung von Ethikkommissionen nach § 36 StrlSchG	3 T€
5. Gebühren für Kontrollmessungen zur Überprüfung der Eigenüberwachung radioaktiver Emissionen aus Kernkraftwerken	1.051 T€
6. Sonstige Gebühren und Entgelte	27 T€
Zusammen	2.290 T€

Zu Nr. 1 - Gebühren für die Erteilung von Auskünften aus dem Strahlenschutzregister

Die Einrichtung und Führung des Strahlenschutzregisters obliegt nach § 185 Abs. Nr. 8 StrlSchG dem BfS. Im Strahlenschutzregister werden gem. § 170 StrSchG Daten über die Strahlenexposition beruflich strahlenexponierter Personen zum Zweck der Überwachung von Dosisgrenzwerten und der Beachtung der Strahlenschutzgrundsätze erfasst.

Zu Nr. 2 - Gebühren für Genehmigungen und Prüfung von Anzeigen für die Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen zum Zweck der medizinischen Forschung

Die Anwendung von radioaktiven Stoffen oder ionisierender Strahlung am Menschen in der medizinischen Forschung ist nach § 31 StrlSchG genehmigungspflichtig. Wer beabsichtigt, radioaktive Stoffe oder ionisierende Strahlung am Menschen in der medizinischen Forschung anzuwenden, hat dies dem BfS nach § 32 StrlSchG anzuzeigen.

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 111 01
Gebühren, sonstige Entgelte

Die Genehmigungen und Prüfungen von Anzeigen sind gebühren- und auslagenpflichtig. Der Aufwand des BfS wird durch Erhebung von Gebühren und Auslagen nach § 183 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG auf der Basis kalkulierter Stundensätze refinanziert.

Zu Nr. 3 - Erteilung von Bauartzulassungen

Die Zulassung der Bauart von Vorrichtungen, die sonstige radioaktive Stoffe enthalten, sowie von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung oder eines Störstrahlers obliegt nach § 45 Abs. 1 i.V.m. § 185 StrlSchG dem BfS als Amtsaufgabe.

Zu Nr. 4 - Gebühren für die Registrierung von Ethikkommissionen nach § 36 StrlSchG

Das BfS ist seit dem 01.08.2002 zuständig für die Registrierung und den Widerruf der Registrierung von Ethikkommissionen. Ethikkommissionen im Rahmen der medizinischen Forschung sind zuständig für die Beratung des jeweiligen Studienplans mit den diesbezüglichen Unterlagen nach ethischen und rechtlichen Gesichtspunkten und sind gehalten, hierüber eine Stellungnahme abzugeben.

Neu: Zu Nr. 5 - Gebühren für Kontrollmessungen zur Überprüfung der Eigenüberwachung radioaktiver Emissionen aus Kernkraftwerken

Bisher führte das BfS Kontrollmessungen zur Überprüfung der Eigenüberwachung radioaktiver Emissionen aus Kernkraftwerken auf Grundlage von Verträgen mit den Bundesländern durch. Hierfür wurden kostendeckende Entgelte erhoben und bei Tit. 119 99 verbucht.

Diese Aufgabe erhält im Zuge der Novellierung des Strahlenschutzrechts eine bundesgesetzliche Zuordnung (§ 81 Satz 3 StrlSchG, § 103 Abs. 1 und Abs. 4 StrlSchV i.V.m. § 183 Abs. 2 StrlSchG, § 1 Satz 2 AtKostV und § 2 Abs. 2 Nr. 1 AtKostV).

Die Aufgabe wird ab dem 1. Januar 2019 vom BfS als Amtsaufgabe durchgeführt. Damit entfällt die Erhebung von vertraglichen Entgelten. Zur Finanzierung der Kontrollmessungen im Rahmen der BfS-Amtsaufgabe werden kostendeckende Gebühren erhoben und bei Tit. 111 01 verbucht.

Zu Nr. 6 - Sonstige Gebühren und Entgelte

Sonstige Gebühren werden u.a. erhoben für die Erteilung von Auskünften und Bereitstellung von Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz.

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 518 02
Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen
Liegenschaftsmanagement (ELM)

Titel 518 02
 (Seite 81 Reg.-Entwurf)

Titel 518 02
Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen
Liegenschaftsmanagement (ELM)

Ist 2018	Soll 2019	Entwurf 2020	Weniger
1.000 €			
5.416	5.767	5.544	223

Weniger infolge der Anpassung an den tatsächlichen Mietbedarf.

Zusätzlich zu den jeweiligen Mieten werden von der BImA Verwaltungskosten für sämtliche Dienst- und Mietliegenschaften, Versicherungsanteile für sämtliche Dienstliegenschaften sowie Zuschläge für den Bauunterhalt für einige Dienst- bzw. Mietliegenschaften erhoben.

Die Dienstliegenschaften in Salzgitter werden vom BfS, dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) und der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) genutzt. Entsprechend der Vereinbarung über die Erbringung von Verwaltungsleistungen obliegt die Anmietung und Bewirtschaftung von Liegenschaften für das BfE und die BGE am Standort Salzgitter dem BfS.

Liegenschaft	Miete in €
Messstelle Schauinsland (einschl. Messstation RN 33)	51.486,09
Neuherberg/München, Ingolstädter Landstraße 1	894.433,80
Berlin-Karlshorst, Köpenicker Allee 120-130	1.148.278,56
Rendsburg, Graf-von-Stauffenberg-Straße 13	55.212,86
Freiburg, Rosastraße 9	115.852,46
Salzgitter, Willy-Brandt-Straße 5 (genutzt von BfS, BfE, BGE)	3.036.281,32
Salzgitter, Albert-Schweitzer-Straße 18 (genutzt von BfE, BGE)	53.094,48
Salzgitter, Chemnitzer Str. 42 c (genutzt von BGE)	98.163,24
Salzgitter, Chemnitzer Str. 38c (genutzt von BGE)	31.449,60
Salzgitter, Chemnitzer Str. 27 (Infostelle Konrad, genutzt von BGE)	59.498,88

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 518 02
Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen
Liegenschaftsmanagement (ELM)

Hinweise zu den von der BImA vorgesehenen Eigenbaumaßnahmen für das BfS

Neubau Dienstgebäude Neuherberg

Das BfS ist in Neuherberg in einem Altbau aus dem Jahr 1979 und einem Erweiterungsbau aus dem Jahr 1996 untergebracht. Die Gebäudeteile beherbergen Labor- und Büroräume sowie Lager- und Technikbereiche. Aufgrund des Alters der Gebäudeteile und der veralteten installierten Technik ergab das Sanierungskonzept des Bauamtes Freising, dass die Betriebssicherheit der Anlagen gefährdet und ein Weiterbetrieb unwirtschaftlich ist.

In ihrem Erkundungsergebnis hat die BImA alle Aspekte einer bedarfsgerechten Unterbringung untersucht. Danach soll ein Gesamtneubau als Eigenbau auf dem Gelände in Oberschleißheim-Neuherberg entstehen. Die von der BImA zu finanzierenden Gesamtinvestitionen belaufen sich auf 100.847.556 €; die vom BfS nach Bezug des neuen Dienstgebäudes an die BImA zu zahlende monatliche Kostenmiete (einschließlich Versicherungskosten) wird 518.141,95 € betragen. Durch Verzögerungen in den Genehmigungsprozessen der Bauverwaltung/BImA verschiebt sich der Termin der Übernahme. Mit der Fertigstellung des Neubaus und der Übergabe durch die BImA an den Nutzer wird derzeit ab 2023 gerechnet.

Ersatzgebäude Hochhaus Berlin-Karlshorst

Im Stadtteil Karlshorst befindet sich der Berliner Sitz des BfS. Die für die derzeitigen Aufgaben zu große Liegenschaft soll neugeordnet und für die Nutzung des BfS optimiert werden. Für das stark sanierungsbedürftige Verwaltungshochhaus (K 12) soll ein Ersatzgebäude errichtet werden.

Vergleichsbetrachtungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen haben ergeben, dass eine Eigenbaumaßnahme die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Der Baubeginn war für Oktober 2015 geplant, verzögert sich jedoch wegen anhaltender fehlender Personalressourcen beim BBR sowie technischer Besonderheiten in der Planung. Mit einer voraussichtlichen Übergabe des Gebäudes und Beginn des Mietverhältnisses wird derzeit Ende 2023 gerechnet. Die Miete beträgt nach derzeitiger Berechnung der BImA 1.090.405,22 €.

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titelgruppe 01
Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Titelgruppe 01
 (Seite 82 Reg.-Entwurf)

Titelgruppe 01
Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Ist 2018	Soll 2019	Entwurf 2020	Weniger
1.000 €			
5.811	1.393	342	1.051

In der Tgr. 01 sind die Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter entsprechend Nr. 13 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes (HRB) veranschlagt.

1. **Plafondneutrale Umsetzung von Haushaltsmitteln für die BfS Kontrollmessungen zur Überprüfung der Eigenüberwachung radioaktiver Emissionen aus Kernkraftwerken von Tgr. 01 in den BfS-Stammhaushalt**

Bisher führte das BfS Kontrollmessungen zur Überprüfung der Eigenüberwachung radioaktiver Emissionen aus Kernkraftwerken auf Grundlage von Verträgen mit den Bundesländern durch.

Diese Aufgabe erhält im Zuge der Novellierung des Strahlenschutzrechts eine bundesgesetzliche Zuordnung (§ 81 Satz 3 StrlSchG, § 103 Abs. 1 und Abs. 4 StrlSchV i.V.m. § 183 Abs. 2 StrlSchG, § 1 Satz 2 AtKostV und § 2 Abs. 2 Nr. 1 AtKostV).

Die Aufgabe wird infolgedessen **ab dem 1. Januar 2019 vom BfS als Amtsaufgabe** durchgeführt. Entsprechend sind die hierfür bislang in der Tgr. 01 veranschlagten Haushaltsmittel (Ausgaben, Einnahmen, Stellen) **finanzneutral** wie folgt in den BfS-Stammhaushalt **umzusetzen**:

Ausgaben

Titel	Bisheriger Ansatz in Tgr. 01	Umsetzungen	Neuer Ansatz in Tgr.01	Bemerkungen
- T€ -				
427 19 Umsetzung nach: 427 09	269	Entfällt	269	Unveränderter Ansatz für befristet Beschäftigte zur Erfüllung von Aufträgen Dritter

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titelgruppe 01
Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Titel	Bisheriger Ansatz in Tgr. 01	Umsetzungen	Neuer Ansatz in Tgr.01	Bemerkungen
428 11 Umsetzung nach: 428 01	733	- 660 + 660	73	Umsetzung der bisher in Tgr. 01 veranschlagten Personalausgaben für Dauerpersonal (10 Stellen, die in den Stammhaushalt umgesetzt werden) für die Kontrollmessungen nach Tit. 428 01. In Tgr. 01 verbleiben ausschließlich die Personalausgaben für die in der Tgr. 01 veranschlagte Stelle nach E 11 für den unbefristet übernommenen Messauftrag der CTBTO.
547 11 Umsetzung nach: 511 01 514 01	344	- 344 + 200 + 144	0	Umsetzung der bisher in der Tgr.01 veranschlagten sächlichen Verwaltungsausgaben für die Kontrollmessungen in den Stammhaushalt nach Tit. 511 01 bzw. 514 01.
812 11 Umsetzung nach: 812 01	47	- 47 + 47	0	Umsetzung der bisher in der Tgr. 01 veranschlagten Ausgaben für wissenschaftliche Großgeräte für die Kontrollmessungen in den Stammhaushalt nach Titel 812 01.
Gesamt	1.393	- 1.051 + 1.051	342	Umsetzung der bisher in der Tgr. 01 veranschlagten Ausgaben i.H.v. 1.051 T€ für die Kontrollmessungen in den Stammhaushalt

Einnahmen

Titel	Bisheriger Ansatz	Umsetzungen	Neuer Ansatz	Bemerkungen
119 99 Umsetzung nach: 111 01	1.162	- 820 + 820	342	Entgelte für die Kontrollmessungen entfallen. Zur Finanzierung der Kontrollmessungen im Rahmen der BfS-Amtsaufgabe werden kostendeckende Gebühren erhoben und bei Tit. 111 01 vereinnahmt.

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titelgruppe 01
Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter

Titel	Bisheriger Ansatz	Umsetzungen	Neuer Ansatz	Bemerkungen
	- T€ -			
				Veranschlagt bleiben bei Tit. 119 99 Entgelte für den unbefristet übernommenen Messauftrag der CTBTO sowie für andere erwartete Aufträge Dritter.
261 01 Umsetzung nach: 111 01	231	- 231 + 231	0	Mit der Erhebung von kostendeckenden Gebühren für die Kontrollmessungen entfällt die Abführung und Verbuchung von Verwaltungsgemeinkosten bei Tit. 261 01. Entsprechende Verwaltungsgemeinkosten sind in den im Rahmen der BfS-Amtsaufgabe erhobenen und bei Tit. 111 01 vereinnahmten kostendeckenden Gebühren enthalten.
Gesamt	1.393	- 1.051 + 1.051	342	

2. Weiterhin zu berücksichtigende Aufträge anderer Bundesbehörden und Dritter

Bei den zukünftig weiterhin über die Tgr. 01 finanztechnisch abzuwickelnden Aufträgen handelt es sich im Einzelnen um folgende Aufträge:

- Wissenschaftliche Symposien,
- Wahrnehmung der Aufgabe einer Inkorporationsmessstelle nach § 169 Abs. 1 Nr. 2 (StrlSchG),
- Messauftrag der Organisation zur Überwachung des Verbots von Nuklearversuchen (CTBTO),
- Durchführung von durch Bundesbehörden oder anderen Dritten vergebenen Forschungsvorhaben, Messaufträgen sowie Aufträgen zur Kalibrierung von Messgeräten.

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titelgruppe 02
Endlagerung radioaktiver Abfälle

Titelgruppe 02
(Seite 83 Reg.-Entwurf)

Titelgruppe 02
Endlagerung radioaktiver Abfälle

Erläuterungen zu Titelgruppe 02

Das am 30. Juli 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Endlagerbereich hat die Zuständigkeit der Behörden neu geordnet und dabei die staatlichen Genehmigungs- und Aufsichtsaufgaben des Bundes im BfE konzentriert. Der Bund ist außerdem nach dem Atomgesetz verpflichtet, einen privatrechtlich organisierten Dritten, dessen alleiniger Gesellschafter der Bund ist, mit der eigenständigen Wahrnehmung der Aufgaben zur Errichtung von Anlagen zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle zu betrauen. Zu diesem Zweck wurde die BGE mbH gegründet.

Der BGE wurden alle Beschäftigten des BfS gestellt bzw. zugewiesen, die bis zur Übertragung der Aufgabe der Errichtung, des Betriebs und der Stilllegung von Endlagern radioaktiver Abfälle vom BfS auf die BGE diese Aufgabe wahrgenommen haben. Das BfS bleibt allerdings Arbeitgeber/Dienstherr dieser Beschäftigten. Daher bleiben in der Titelgruppe 02 weiterhin Ausgaben sowie Planstellen und Stellen mit der Zweckbestimmung „Endlagerung radioaktiver Abfälle“ in den Ausgabentiteln der Hauptgruppen 4 und 6 veranschlagt.

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 511 01
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

Titel 511 01
 (Seite 84 Reg.-Entwurf)

Titel 511 01
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

Ist 2018	Soll 2019	Entwurf 2020	Mehr
1.000 €			
2.074	3.015	4.356	1.341

Der tatsächliche Ausgabebedarf beträgt 5.396 T€. Der den Ansatz übersteigende Bedarf (1.040 T€) wird durch die Inanspruchnahme von Ausgaberesten gedeckt.

Insbesondere besteht ein erhöhter Bedarf

- im Bereich der Allgemein-IT durch Wartung und Ersatzbeschaffungen, Anschlüsse der Netze des Bundes (NdB) Typ 3 u. 5 sowie Standortvernetzung über das deutsche Forschungsnetz (DFN) (655 T€),
- im Bereich des IMIS durch den Betrieb des Radiologischen Lagezentrums, insbesondere durch Anschaffung und Einrichtung neuer Software und Datenbanken sowie Durchführung entsprechender Übungen (1.444 T€),
- für die Kommunikation im ODL-Messnetz (129 T€),
- infolge der finanzneutralen Umsetzung von Tit. 547 11 für Kontrollmessungen zu Überprüfung der Eigenüberwachung radioaktiver Emissionen aus Kernkraftwerken (200 T€).

Zweckbestimmung	
UT 1 - Allgemeiner Geschäftsbedarf	101 T€
UT 2 - Kommunikation	226 T€
UT 3 - Bücher, Zeitschriften, u. Inanspruchnahme von elektronischen Fachinformationszentren	240 T€

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 511 01
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und
Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung

Zweckbestimmung	
UT 4 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	988 T€
UT 5 - Geschäftsbedarf für die Informationstechnik	3.841 T€
Insgesamt	5.396 T€

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 532 01
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

Titel 532 01
 (Seite 85 Reg.-Entwurf)

Titel 532 01
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

Ist 2018	Soll 2019	Entwurf 2020	Mehr/Weniger
1.000 €			
371	887	887	-

Der tatsächliche Ausgabebedarf beträgt 2.230 T€. Der den Ansatz übersteigende Bedarf wird durch die Inanspruchnahme von Ausgaberesten gedeckt.

Insbesondere besteht ein erhöhter Bedarf für den Relaunch des Internetauftritts des BfS (200 T€) sowie für die Weiterentwicklung und den Betrieb des Radiologischen Lagezentrums (1.143 T€).

Die Ausgaben werden für folgende IT-Aufträge und Dienstleistungen benötigt:

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 1. | Aufträge und Dienstleistungen für die Allgemeine IT | 826 T€ |
| 1.1 | Dienstleistungen bei dem Betrieb und der Weiterentwicklung der zentralen Systeme: | 380 T€ |
| | - Implementierungsarbeiten neuer Netzwerkkomponenten, | |
| | - Implementierungs- und Konfigurationsarbeiten zentraler Server- und Storagesysteme, | |
| | - Anpassungen am Zeiterfassungssystem, | |
| | - Weiterentwicklung des elektronischen Vorgangsbearbeitungssystems
- Maßnahmen für die Weiterentwicklung des BfS-Internets, -Intranets und -Extranets. | |
| 1.2 | Weiterentwicklung von Fachverfahren: | 286 T€ |
| | - Ergänzungen und Weiterentwicklungen der BfS-Fachanwendungen, | |
| | - Fehlersuche und Fehlerbehebung, | |

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 532 01
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

- Anpassungen der Anwendungen an Änderungen der technischen Infrastruktur (Sicherheitsmechanismen, Benutzerverwaltung u. ä.),
- Übernahme der Anwendungen in neue Versionen der Systemsoftware
- Realisierung von Schnittstellen zwischen verschiedenen Anwendungen

1.3 **Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur des BfS, insbesondere zur Erfüllung der Anforderungen für den Betrieb des Radiologischen Lagezentrums des Bundes** 100 T€

1.4 **Dienstleistungen zur Standardisierung der IT-Prozesse im Hinblick auf die IT-Konsolidierung Bund, insbesondere externe Dienstleistungen zum Aufbau eines Servicekatalogs (IT-Dienste, z. B. Mail und Speicherbereitstellung) nach anerkannten Standards (z. B. IT Infrastructure Library V3)** 60 T€

2. **Aufträge und Dienstleistungen als Beitrag zur Digitalisierung für das Radiologische Lagezentrum und das Integrierte Mess- und Informationssystem (IMIS)** 1.340 T€

2.1 **Kosten für Sachverständige sowie für Systemanalysen (insbesondere Amtsaufgaben gemäß IMIS und REI), die RODOS-Zentrale und die IT-Sicherheit und für den Aufbau des Radiologischen Lagezentrums des Bundes** (476 T€)

- Ausgaben zur Entwicklung von Verfahren zur bestmöglichen Kombination von Mess- und Prognosedaten (Datenassimilation), um eine möglichst schnelle und realistische Abschätzung von Kontaminationen, Strahlenexposition und Maßnahmengebieten zu erreichen; diese Verfahren werden als Modelle in das RODOS-System integriert. 48 T€

- Umsetzung der Handlungsempfehlungen der SSK zum Notfallschutz sowie zahlreicher weiterer Einzelempfehlungen unter Federführung des BfS; insbesondere zur Weiterentwicklung der Modellierung von Unfallfolgen, z. B. in den Bereichen Ausbreitungsmodellierung, Quellterm- und Dosisrekonstruktion. Um die IT-Architektur von RODOS mit der IMIS/KOALA-Notfallschutz-Architektur zu harmonisieren, muss weiterhin eine RODOS-Web-Oberfläche entwickelt und in RODOS integriert werden, die die Sicherheitsanforderungen für Behördenzugänge zum RODOS-System erfüllt. 8 T€

- Weiterentwicklung des IMIS durch regelmäßige unabhängige Untersuchungen zum IT-Design und zu wirtschaftlichen Architekturlösungen auf allen Ebenen der IT, Überprüfung der Aktualität des IMIS in IT-Hinsicht, Erstellung von Weiterentwicklungsstrategien, regelmäßige

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 532 01
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

IT-Sicherheitsüberprüfung mit entsprechenden Untersuchungen bzw. Konzeptionen zur Verbesserung der IT-Sicherheit in IMIS, Entwicklungen in Messtechnik, Messstrategien, Dosismodellierung, Ausbreitungsprognosen und Datenassimilation zur Neuausrichtung des BfS für die Notfallschutzaufgaben, Einbeziehung der notwendigen Ausgaben aufgrund des internen Entwicklungskonzeptes KOALA (**K**omponentenorientierte **A**rchitektur mit langfristiger Ausrichtung für die IT im Notfallschutz des BfS) 220 T€

Radiologisches Lagezentrum (RLZ) – Aufbauunterstützung

Entsprechend den neuen Anforderungen des RLZ muss die gesamte IT-Infrastruktur bezüglich Ausfallsicherheit und Schutz gegen Schadenslagen ausfallsicher gestaltet werden. Die im BfS geplanten Stabskonferenzräume an den Standorten Neuherberg, Freiburg und Berlin müssen mit geeigneten technischen Kommunikationsmitteln (zusammenschaltbare Medienwand auch für Verbindung mit externen Stellen BMU, Bonn, GRS, Köln, ggf. BBK u. a.) ausgerüstet werden. Für Alarmierungen und Kommunikation über eine ertüchtigte Telefonanlage und die gerichts feste Einsatzdokumentation bedarf es der Entwicklung oder Beschaffung neuer technischer Lösungen. Die Pläne der Neubauten in Berlin und München müssen mit den neuen Anforderungen in Einklang gebracht werden. In den bereits bestehenden Freiburger Räumlichkeiten sind Anpassungen vorzunehmen. Für alle erforderlichen Maßnahmen sind technische Expertise und Unterstützungsleistungen notwendig. 200 T€

2.2 Dienstleistungsverträge für den operativen Betrieb des radiologischen Lagezentrums (700 T€)

- Regelmäßige Durchführung von **externen Evaluierungen** bezüglich der Übungsplanung und Übungsdurchführung durch Unterstützungsleistungen 130 T€

- **Kritische Infrastruktur:**
 Unterstützungsleistung und Moderation sowie Konzepterstellung für das RLZ unter Einbeziehung der Akteure und ihrer Schnittstellen 190 T€

- **RLZ-Schulungsplattform:**
 Unterstützungsleistung und Moderation sowie Konzepterstellung unter Einbeziehung der Akteure und ihrer Schnittstellen. Erstellung von **Webinaren** mit **Videotutorials** für wiederkehrende fachliche Schulungen (IMIS, NGA) 135 T€

- Trainings und Unterstützung für die **Stabsarbeit** im RLZ, insbesondere auch Konzeption von Prozessmodellierungen bei der Informationssteuerung und beim Führen des gerichts festen Einsatztagebuches 115 T€

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 532 01
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

-	Zertifizierung des Radiologischen Lagezentrums nach DIN ISO 9001 (Kosten für Überwachungsaudits)	15 T€
-	Erstellung eines individuellen computersimulierten Planspiels zur Stabsarbeit im RLZ	115 T€
2.3	Datenerfassung durch Dritte, Kosten für Lizenzprogramme	64 T€
2.4	Gesetzlich verpflichtende Bereitstellung von Umweltmessdaten	100 T€
-	Entwicklung, Betrieb und Pflege der WebServices zur Bereitstellung von Geoinformationen,	
-	Wartung und Pflege von Schnittstellen zu bundesweiten und internationalen Katalogdiensten (geoportal.de/govdata.de etc.),	
-	Aufbereitung und Präsentation von Informationen aus IMIS sowie weiterer Datenquellen für die nationale und internationale Öffentlichkeit,	
-	Bereitstellung von Kartenservices BKG/ZKI sowie Kopernikus für GIS,	
-	Bereitstellung des Geoportals durch Dienstleister.	
3.	Aufträge und Dienstleistungen für das ODL-Messsystem	64 T€
3.1	Kosten für Sachverständige sowie für Systemanalysen	12 T€

Aufgrund der Anforderungen nach StrlSchG in Bezug auf die Aufrechterhaltung einer ständigen Funktions- und Einsatzbereitschaft unterliegen die Komponenten des ODL-Messnetzes der Notwendigkeit einer kontinuierlichen Pflege. Während für die Wartung der Hardware keine Verträge abgeschlossen sind, müssen bei der Software kontinuierlich Anpassungen an veränderte systemspezifische Gegebenheiten (z. B. in der Telekommunikationstechnik) vorgenommen werden. Da notwendige Änderungen in bestehende Programm-Module eingepasst werden müssen, ist auf externe Spezialisten der Software-Hersteller zurückzugreifen. Dies betrifft 2020 u.a. die Erweiterung der GIS-Komponenten in der zentralen Software des ODL-Messnetzes analog den IMIS3-Entwicklungen und die Aktualisierung des Kernels der Messdatenlogger der ODL-Sonden vor Ort (Firmware).

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 532 01
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik

3.2 Datenerfassung durch Dritte, Kosten für Lizenzprogramme 52 T€

Insbesondere ist die Weiterentwicklung der Anwendungssoftware der mobilen ODL-, In-situ- und NBR- („Nuclear Background Rejection“ zur Feststellung des Verhältnisses natürlicher und künstlicher Radioaktivität) Mess- und Analyse-rechner erforderlich.

Zusätzlich sind Ausgaben für externe Dienstleistungen im Rahmen der Quali-tätssicherung und Erstellung von Dokumentationen und zur Weiterentwicklung von Verfahren für die Darstellung von Messergebnissen und der Einsatzplanung im Rahmen des Radiologischen Lagezentrums sowie der Anpassung an die Er-fordernisse der Dosisrekonstruktion erforderlich.

Der operationelle Einsatz weiterer Expertensysteme für die automatische Ana-lyse von Spektren aus In-situ-Messungen und anderen spektrometrierenden Sys-temen wird 2020 fortgesetzt. Im Praxiseinsatz entstehen jährlich Aufwendungen für Updates und Lizenzen.

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 532 02 (Neu)
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Titel 532 02
 (Seite 85 Reg.-Entwurf)

Titel 532 02 (Neu)
Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Ist 2018	Soll 2019	Entwurf 2020	Mehr
1.000 €			
-	-	305	305

Folgende fachbezogene spezifische Verwaltungsausgaben (ohne IT) sind im Rahmen des Vollzugs des Strahlenschutzgesetzes vorgesehen:

1. Elektromagnetische Felder (u. a. Kompetenzzentrum EMF) 205 T€

Neben der Energiewende geht auch die zunehmende Digitalisierung mit technischen und gesellschaftlichen Veränderungen einher, die den Strahlenschutz zentral betreffen. Stromnetzausbau, Elektromobilität, 5G-Netze und -Anwendungen, Internet der Dinge – all diesen Entwicklungen gemeinsam ist eine Zunahme an elektromagnetischen Feldern (EMF) und damit eine mögliche Auswirkung auf die Schutzgüter Mensch und Umwelt. Durch eine dauerhafte Bündelung der am BfS vorhandenen Kompetenzen – nicht nur zu Stromnetzausbau, sondern allen EMF-Quellen – in einem „Kompetenzzentrum EMF“ kann das BfS zukünftig proaktiv neue Entwicklungen im Bereich EMF aus Strahlenschutzsicht begleiten.

Das BfS greift u.a. Sorgen der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Risiken z.B. des Stromnetzausbaus oder 5G auf, kommuniziert aktiv den Stand des Wissens zu möglichen Risiken, arbeitet dort, wo Wissenslücken bestehen, aktiv an der Klärung offener Fragen, steht als kompetenter Ansprechpartner für die Bewertung von Expositionen und Risiken zur Verfügung und trägt durch neutrale Informationsangebote zu einer Versachlichung der Debatte bei. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben ist die Beauftragung Dritter z.B. mit der Erstellung entsprechender Informationsmaterialien oder der Bearbeitung fachlicher Fragestellungen, die an das EMF herangetragen werden, erforderlich.

2. Sonstige Maßnahmen des Vollzugs des Strahlenschutzgesetzes 100 T€

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 812 01
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke
(ohne IT)

Titel 812 01
 (Seite 86 Reg.-Entwurf)

Titel 812 01
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke
(ohne IT)

Ist 2018	Soll 2019	Entwurf 2020	Mehr
1.000 €			
960	723	1.618	895

Der tatsächliche Ausgabebedarf für 2020 beträgt 4.251 T€. Der den Ansatz übersteigende Bedarf (2.633 T€) wird im Rahmen des Haushaltsvollzugs durch Ausgabereste gedeckt.

Begründung des tatsächlichen Bedarfs:

- | | | |
|-----------|---|-------------------|
| 1. | Erstbeschaffungen mit einem Preis von 125 T€ und mehr | (1.298 T€) |
| | - Rn-Kalibrierlabor Labor-Datenbank bzw. LIMS-Erweiterung | 125 T€ |
| | - Thoronfolgeproduktkammer | 449 T€ |
| | - Erweiterung SAR-Messsystem DASY5 für 5G-Mobilfunknetz | 194 T€ |
| | - Färbeautomat (Foci-Analyse) | 250 T€ |
| | - Mobile Messausstattung für Schilddrüsenmessfahrzeug | 280 T€ |
| 2. | Ersatzbeschaffungen mit einem Preis von 125 T€ und mehr | (1.485 T€) |
| | - Elektrisch gekühlter HPGe Detektor für den mobilen Einsatz ("Handheld") | 200 T€ |
| | - Messtechnik für NGA Messfahrzeug | 250 T€ |
| | - Mobiles dosimetrisches SAR-Schnell-Messsystem | 363 T€ |
| | - Beta-Sekundärnormal zur Kalibrierung von Thermolumineszenz-Detektoren | 139 T€ |

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz

Titel 812 01

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)

- Röntgenanlage inklusiv Röntgenröhre, Hochspannungsgenerator, Kühlung und Kontrolleinheit 131 T€
- Fission-Meter FM-P3 für den Bereich der Nuklearspezifische Gefahrenabwehr (NGA) 402 T€

3. Sonstige Beschaffungen

3.1 Erstbeschaffungen mit einem Preis von unter 125 T€ im Einzelfall (755 T€)

- Radon-Thoron-Folgeprodukt-Messgerät 18 T€
- Spektroskop Handmessgerät 14 T€
- LIMS 46 T€
- Gamma Pager RadEye 40 T€
- 2 EPD-Koffer mit insgesamt 10 direkt ablesbaren elektronischen Personendosimetern EPD-N2 16 T€
- Radiologischer Portalmonitor mit Zubehör zur messtechnischen Unterstützung der Gefahrenabwehrbehörde 30 T€
- Mobiles Detektorsystem zur radiologischen Fernerkundung 40 T€
- Array-Radiometer für sichtbaren Spektralbereich als Outdoor-version 27 T€
- Wolkenkamera (Outdoor-Version) 12 T€
- Durchstimmbares LED-Bestrahlungsstärke-Normal 30 T€
- Diodenarray-Spektralradiometer für den infraroten Spektralbereich 42 T€
- Strahldichte-/Leuchtdichtekamera 48 T€
- Array-Radiometer als Outdoorversion (inkl. Sloarscan-Software) 78 T€
- Single Cell Westernblot/Microarray Scanner 111 T€
- 3 Ultraschall-Messsysteme 64 T€
- Messsystem für statische u. niederfrequente elektr. u. magn. Felder 53 T€

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz

Titel 812 01

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)

-	Simulations- u. Berechnungssoftware f. NF elektr. u. magn. Felder	26 T€
-	Portables frequenzselektives Messsystem zur isotropen Messung mittel- und hochfrequenter EMF bis 6GHz	60 T€
3.2	Ersatzbeschaffungen mit einem Preis von unter 125 T€ im Einzelfall	(575 T€)
-	Bildauswertesystem für Festkörperspurdetektoren	15 T€
-	Rn-Kalibrierlabor Bohrloch-Detektor	29 T€
-	Radon-Gas-Messgerät mit hoher Messempfindlichkeit	15 T€
-	Radon-Thoron-Gas-Messgerät	12 T€
-	Sechs Radon-Gas-Messgeräte mit mittlerer Messempfindlichkeit	15 T€
-	Partikelanalysator	63 T€
-	HPGe-Detektor	71 T€
-	Präzisionswaage	11 T€
-	Vielkanalanalysator	17 T€
-	Coaxial N-type-HpGe-Detektor	36 T€
-	ODL-Handmessgerät	11 T€
-	Laborcontainer zur Probenaufbereitung	15 T€
-	Vier Vielkanalanalysatoren ("Multi-Channel-Analysator", MCA	60 T€
-	Spaltneutronen-Sonden zur Suche von Neutronen	20 T€
-	3 x Brutschränke (je ca. 17 T€)	51 T€
-	Hybridisierungssystem	9 T€
-	METASystems Aktualisierungs-Anforderung	20 T€
-	5 x Personendosimeter	50 T€
-	SAR-Messkopf-Nachfolger	36 T€
-	Papierschnidemaschine	19 T€

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 812 01
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke
(ohne IT)

3.3	Ergänzungsbeschaffungen	(138 T€)
-	Rn-Kalibrierlabor Erweiterung Referenz-Messsystem	29 T€
-	Erweiterung LIMS	57 T€
-	Materialschleuse zum Ausschleusen von kontaminierten Gegenständen aus einem Kontrollbereich (Tatort)	35 T€
-	xyz-Verschiebetisch	17 T€

Kapitel 1616 - Bundesamt für Strahlenschutz
Titel 812 02
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software
im Bereich der Informationstechnik

Titel 812 02
 (Seite 86 Reg.-Entwurf)

Titel 812 02
Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software
im Bereich der Informationstechnik

Ist 2018	Soll 2019	Entwurf 2020	Mehr
1.000 €			
2.309	2.367	4.002	1.635

Der erhöhte Bedarf betrifft insbesondere

- **IT-Allgemein** für den Systemausbau mittels Erweiterung der Server- und Storage-Systeme sowie Modernisierung der Netzinfrastruktur in Berlin, Salzgitter, Oberschleißheim, Freiburg, Bonn und Rendsburg (120 T€),
- **IT-IMIS** für die IT-mäßige Ertüchtigung von BfS-Infrastruktur, einschließlich der Energieversorgung für das Radiologische Lagezentrum sowie für Softwarebeschaffungen (1.275 T€),
- **IT-ODL** für zusätzliche Erst- und Ersatzbeschaffungen von Hardware sowie Erneuerung von ODL-Sonden im Rahmen der qualitativen Neuausrichtung des BfS im Notfallschutz (240 T€).

Der Ausgabebedarf insgesamt verteilt sich wie folgt:

1. IT - Allgemein	855 T€
2. IT - IMIS	2.005 T€
3. IT - ODL	1.142 T€
Insgesamt	4.002 T€